

Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

24. Jahrgang / Ausgabe Nr. 149 vom Mai 2011

Liebe Bowilerinnen und Bowiler

Erst hat das Jahr 2011 begonnen, und schon sind wieder mehr als ein Drittel davon verstrichen.

Unsere Tage sind ausgefüllt, um nicht zu sagen überfüllt, mit verschiedensten Aufgaben, Verpflichtungen und Aktivitäten. Dazu gehören unsere alltäglichen, regelmässigen Verrichtungen wie Essen, Arbeiten und Ausruhen ebenso wie die Gesundheitsvorsorge, die Freizeitgestaltung in Vereinen, beim Sport und verschiedenen Hobbies sowie das Pflegen des familiären und geselligen Lebens.

Auch die Allgemeinheit, zum Beispiel die Gemeinde, hat viele Aufgaben zu lösen. Verschiedenste Leute setzen sich in verschiedensten Gremien ein, um das Zusammenleben aller zu gestalten.



Da gibt es die erfreulichen Dienstleistungen oder Annehmlichkeiten wie zum Beispiel:

- Saubere gut unterhaltene Strassen
- ein freundliches Erscheinungsbild beim Bahnhof
- eine gut ausgerüstete und ausgebildete Feuerwehr
- verbaute und gezähmte Bäche, von denen kaum Gefahren ausgehen
- eine neu gebaute Strasse, die nicht mehr so intensiven Unterhalt braucht und trotzdem jederzeit gut befahrbar ist
- eine mit modernster IC-Technik ausgerüstete Schule
- gut und zweckmässig ausgerüstete Gemeindebetriebe
- eine jederzeit funktionierende Ver- und Entsorgung.

Aber auch unangenehmere Dinge gehören dazu:

- das Umsetzen von unzähligen Vorschriften, Erlassen und Reglementen
- das Einhalten von Gesetzen
- das Durchsetzen von Regeln und Geboten
- das Einfordern von Gebühren und Steuern.

Dies alles hat seinen Preis und kann nur funktionieren, wenn jede einzelne Person mithilft, nebst den Rechten, die sie geniesst, auch die Pflichten zu erfüllen. Singles, Familien mit Kindern, Rentnerinnen und Rentner, Arbeitnehmende und Arbeitgebende, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetriebe, wir alle sind beteiligt am steten Kreislauf vom Geben und Nehmen. Ich wünsche mir und euch allen auch im weiteren Verlauf des Jahres erfolgreiche und befriedigende Alltage im persönlichen und öffentlichen Umfeld.

*Fritz Saurer
Ressort Finanzen*

Impressum		Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 27.06.2011 Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil: Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr Tel.-Nr. 031/711 01 46 Fax: 031/711 59 47 E-Mail: info@bowil.ch Internet: www.bowil.ch
Titelbild:	Frühlingswald (Foto: Richard Hansen)	
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	
Auflage:	705 Exemplare	
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	
Erscheint:	6 x jährlich	
Hausärztlicher Notfalldienst:	1. Hausarzt anrufen Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: 2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47 (Fr. -.48/Min.)	
Spitex Region Konolfingen	Stützpunkt Zäziwil 031 770 22 00 (Telefon werktags: 08.00 - 11.00 / 14.00 - 16.00)	

In dieser Ausgabe:

Seite

1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften:

1.1	Gemeinderechnung 2010; Beratung und Genehmigung	4
1.2	Erschliessung ZPP2 „Dorf“; Nachkredit	11
1.3	Kreditabrechnung ICT-Anlage Schulen Bowil	12
1.4	Informationen durch den Gemeinderat	12
1.5	Verschiedenes	13

2. Informationen des Gemeinderates:

2.1	Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen	14
2.2	Baubewilligungen	14
2.3	Bauland in Bowil	14

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen:

3.1	Fristen zur Einreichung der Steuererklärung 2010	15
3.2	Information des BfU-Sicherheitsdelegierten	15
3.3	Bepflanzungen, Zäune entlang öffentlichen Strassen	16
3.4	Informationen AHV-Zweigstelle Bowil	17
3.5	Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur nächsten Bowil-Zytig)	19

4. Informationen von Vereinen:

Diverse Informationen ab Seite	20
--------------------------------	----

5. Informationen der Schule:

Diverse Informationen ab Seite	28
--------------------------------	----

Die ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Bowil findet wie folgt statt:

Montag, 23. Mai 2011, 20.00 Uhr
Gasthof Schlossberg

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

- 1. Gemeinderechnung 2010:**
Beratung und Genehmigung der Gemeinderechnung
- 2. Erschliessung ZPP2 „Dorf“**
Beratung und Beschlussfassung über einen Nachkredit von Fr. 70'293.35
- 3. Kreditabrechnung ICT-Anlage Schulen Dorf**
- 4. Informationen durch den Gemeinderat**
- 5. Verschiedenes**

Aktenauflage:

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen seit 21.04.2011 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 53 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Bowil haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften

1.1 Gemeinderechnung 2010:

Beratung und Genehmigung der Gemeinderechnung

Referenten: Gemeinderat Fritz Saurer und Finanzverwalterin Ursula Schüpbach

Der Voranschlag für das Jahr 2010 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 40'500.-- wurde durch die Gemeindeversammlung am 30. November 2009 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteuernanlage	1.69 Einheiten
Liegenschaftssteuern	1.2 Promille des amtlichen Wertes
Hundetaxe	Fr. 50.-- pro Hund

Die Jahresrechnung der Gemeinde Bowil schliesst per 31.12.2010 wie folgt ab:

<i>Ergebnis vor Abschreibungen</i>	
Aufwand	4'928'911.83
Ertrag	5'148'817.80
Ertragsüberschuss brutto	219'905.97
<i>Ergebnis nach Abschreibungen</i>	
Ertragsüberschuss brutto	219'905.97
Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 190'742.70
Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 29'163.27
Aufwandüberschuss	0.00
<i>Vergleich Rechnung/Voranschlag</i>	
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	0.00
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung nach Voranschlag	40'500.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	40'500.00
Besserstellung ohne übrige Abschreibungen	69'663.27

Folgende Aufwand-/Ertragsverschiebungen sind hauptsächlich entstanden:

Steuern

Der Steuerertrag basiert auf einer Anlage von 1.69 Einheiten und beträgt total Fr. 2'136'300.-- und liegt um rund Fr. 72'800.-- über dem Budget. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen betragen Fr. 1'588'500.-- und sind um Fr. 138'500.-- höher ausgefallen als budgetiert. Zusätzlich wurden Fr. 45'000.-- Einkommenssteuern aus einer Auflösung einer Rückstellung verbucht, welche das Jahr 2009 betreffen und erst 2010 ertragswirksam wurden. Die Vermögenssteuern der natürlichen Personen von Fr. 125'200.-- liegen hingegen um Fr. 5'000.-- unter dem Budget. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen sind mit Fr. 122'000.-- um rund Fr. 165'000.-- tiefer ausgefallen, die damit zusammen hängenden Gemeindesteuerteilungen zu unseren Lasten liegen bei Fr. 48'000.-- oder Fr. 74'000.-- unter dem Budget. Die aperiodischen Steuern wie Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen für Kapitalabfindungen liegen mit Fr. 64'600.-- auf dem Budgetwert.

Finanzausgleich

Aus dem Finanzausgleichsfonds konnten Fr. 966'900.-- bezogen werden, Fr. 43'300.-- weniger als budgetiert. Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleichs bilden die Steuererträge und die übrigen öffentlichen Abgaben der letzten drei Jahre.

Investitionen

Insgesamt wurden Nettoinvestitionen von knapp Fr. 805'000.-- budgetiert. Die effektiven Nettoinvestitionen betragen Fr. 1.1 Mio. Es sind grössere Abweichungen entstanden, vor allem in den Bereichen Wasser, Abwasser und Gewässerverbauungen. Massgeblich verantwortlich sind Umbuchungen aus den Erschliessungen Dorf und Oberhofen in die Funktionen Wasser und Abwasser. Sämtliche im Zusammenhang mit den Erschliessungen stehenden Kosten wurden vorerst über ein Konto „Erschliessungskosten“ gebucht, per 31.12.2010 wurden die Aufwände für die Wasser- und Abwassererschliessungen gesamthaft in die Funktionen Wasser und Abwasser umgebucht. Diese Investitionen belasten den Steuerhaushalt nicht.

Nachkredite

Nach Artikel 24b der Gemeindeordnung sind vom Gemeinderat beschlossene Nachkredite zu gebundenen Ausgaben (ohne Handlungsspielraum), die seine ordentliche Kreditkompetenz von Fr. 50'000.-- überschreiten, zu publizieren. In der Gemeinderechnung 2010 betrifft dies folgende Nachkredite:

<u>Konto Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Gesamtkredit</u>	<u>Nachkredit gebunden</u>
700.332.01	Abschreibungen Auflösung Spezialfinanzierung Werterhalt Wasser (aus Umbuchungen Erschliessungen Dorf und Oberhofen in Wasser)	194'132.65	194'132.65
710.331.01	Harmonisierte Abschreibungen Abwasser (aus Umbuchungen Erschliessungen Dorf und Oberhofen in Abwasser)	134'800.00	87'800.00
710.332.01	Abschreibungen Auflösung Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser (aus Umbuchungen Erschliessungen Dorf und Oberhofen in Abwasser)	131'506.85	131'506.85
700.501.03	Erweiterung Wasserversorgung (Gemeindeanteil aus Abrechnung WAKI AG für Transportleitung Bowil-Zäziwil)	102'539.35	102'539.35

Investitionsrechnung

Das Vermögen wurde aktiviert mit Ausgaben von	1'223'256.45
und passiviert mit Einnahmen von	137'699.90
die Nettoinvestitionen betragen	1'085'556.55

Die grössten Investitionen sind für die ICT Schulen, das Strassenwesen, die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung getätigt worden.

BestandesrechnungAktiven

Finanzvermögen	4'194'422.44
Verwaltungsvermögen	2'580'203.21
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	0.00

Passiven

Fremdkapital	3'672'368.35
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	1'950'576.35
Eigenkapital	1'151'680.95

Nachfolgend finden Sie einen Zusammenzug über die Aufwand- und Ertragsarten, eine Gesamtübersicht über die Rechnung 2010, den Voranschlag 2010 und die Rechnung 2009 sowie den Zusammenzug der Investitionsrechnung. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Finanzverwaltung gerne zur Verfügung. Ausserdem können Sie bei der Finanzverwaltung Bowil in die gesamte Gemeinderechnung 2010 Einsicht nehmen oder ein Exemplar der Rechnung beziehen.

Der einstimmige **Antrag des Gemeinderates** lautet:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2010

Zusammenzug Laufende Rechnung nach Arten

Kosten- resp. Ertragsart	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
Personalaufwand	860'756.55	16.72	827'780.00	17.40	821'679.70	17.69
Sachaufwand	1'088'305.83	21.14	1'013'440.00	21.31	1'076'137.43	23.17
Passivzinsen	85'188.30	1.65	83'300.00	1.75	78'941.50	1.70
Abschreibungen	683'489.42	13.27	278'800.00	5.86	209'836.27	4.52
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung						
Entschädigungen an Gemeinwesen	1'158'060.10	22.49	1'221'350.00	25.68	1'146'004.85	24.67
Eigene Beiträge	825'341.85	16.03	886'190.00	18.63	836'067.80	18.00
Durchlaufende Beiträge						
Einlagen in Spezialfinanzierungen	236'657.00	4.60	213'190.00	4.48	237'844.65	5.12
Interne Verrechnungen	211'018.75	4.10	232'240.00	4.88	237'936.50	5.12
Total Aufwand	5'148'817.80	100.00	4'756'290.01	100.00	4'644'448.70	100.00
Steuern	-2'136'319.50	41.49	-2'063'550.00	43.76	-2'014'726.35	43.38
Regalien und Konzessionen	-57'079.00	1.11	-58'000.00	1.23	-56'356.00	1.21
Vermögenserträge	-231'332.00	4.49	-224'800.00	4.77	-221'602.10	4.77
Entgelte	-816'186.05	15.85	-770'550.00	16.34	-814'971.15	17.55
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindungen	-967'497.75	18.79	-1'015'200.00	21.53	-956'352.45	20.59
Rückerstattungen von Gemeinwesen	-62'298.60	1.21	-91'000.00	1.93	-111'307.25	2.40
Beiträge	-99'114.00	1.92	-117'090.00	2.48	-115'536.60	2.49
Durchlaufende Beiträge						
Entnahme aus Spezialfinanzierungen	-567'972.15	11.03	-143'360.00	3.04	-115'660.30	2.49
Interne Verrechnungen	-211'018.75	4.10	-232'240.00	4.92	-237'936.50	5.12
Total Ertrag	- 5'148'817.80	100.00	- 4'715'790.00	100.00	- 4'644'448.70	100.00

Zusammenzug Laufende Rechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
01 Legislative und Exekutive	108'330.80	1'590.00	84'250.00		77'998.25	
02 Allgemeine Verwaltung	467'351.23	100'361.70	507'500.00	134'650.00	516'598.58	145'515.80
09 Nicht aufteilbare Aufgaben	18'652.55		19'470.00		18'988.80	
Total 0 Allgemeine Verwaltung	594'334.58	101'951.70	611'220.00	134'650.00	613'585.63	145'515.80
1 Oeffentliche Sicherheit						
10 Rechtsaufsicht	23'488.15	27'668.50	24'050.00	37'100.00	27'733.35	45'535.75
11 Polizei	4'083.15		10'000.00		5'498.35	
14 Feuerwehr	99'186.30	99'186.30	88'500.00	88'500.00	90'798.20	90'798.20
15 Militärische Landesverteidigung	1'208.70		1'900.00		1'747.75	
16 Zivile Landesverteidigung	32'390.10	35'152.60	45'600.00	40'700.00	46'715.25	38'104.00
Total 1 Oeffentliche Sicherheit	160'356.40	162'007.40	170'050.00	166'300.00	172'492.90	174'437.95
2 Bildung						
20 Kindergarten	52'576.00		51'650.00		49'231.60	3'227.00
21 Volksschule	1'004'558.30	45'985.25	989'150.00	23'250.00	1'011'944.10	52'833.30
29 Uebrigtes Bildungswesen	4'970.00		3'100.00		2'520.00	
Total 2 Bildung	1'062'104.30	45'985.25	1'043'900.00	23'250.00	1'063'695.70	56'060.30
3 Kultur und Freizeit						
30 Kulturförderung	50'391.45	8'701.15	45'950.00	5'700.00	40'819.80	4'162.00
32 Massenmedien	9'986.10		10'450.00		9'763.00	
33 Parkanlagen und Wanderwege	276.60		450.00		278.20	
34 Sport	67'577.95	48'288.75	83'350.00	51'000.00	65'179.25	51'704.25
35 Uebrige Freizeitgestaltung	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
Total 3 Kultur und Freizeit	129'232.10	56'989.90	141'200.00	56'700.00	117'040.25	55'866.25

4 Gesundheit									
40 Spitäler	1'556.60								
44 Ambulante Krankenpflege		500.00						500.00	
46 Schulgesundheitsdienst		3'706.00		5'160.00				2'202.70	
47 Lebensmittelkontrolle		100.00		100.00				100.00	
Total 4 Gesundheit	1'556.60	4'306.00		5'760.00				2'802.70	
5 Soziale Wohlfahrt									
50 Altersversicherung	2'062.00	24'000.00		24'000.00		2'200.00		24'000.00	2'019.00
53 Sonstige Sozialversicherungen		284'669.00		321'900.00				274'476.00	
54 Jugendschutz	241.05	3'258.65		2'800.00				2'239.20	359.55
58 Fürsorge		590'021.60		638'800.00				581'009.00	
Total 5 Soziale Wohlfahrt	2'303.05	901'949.25		987'500.00		2'200.00		881'724.20	2'378.55
6 Verkehr									
62 Gemeindestrassen	123'614.65	328'286.05		278'400.00		114'580.00		307'584.60	116'581.70
65 Regionalverkehr		4'473.70		5'000.00				5'193.20	
69 Uebriger Verkehr	24'886.00	124'403.00		126'650.00		25'000.00		120'436.00	25'389.00
Total 6 Verkehr	148'500.65	457'162.75		410'050.00		139'580.00		433'213.80	141'970.70
7 Umwelt und Raumordnung									
70 Wasserversorgung	367'235.40	367'235.40		160'420.00		160'420.00		177'306.20	177'306.20
71 Abwasserentsorgung	512'894.10	512'894.10		284'520.00		284'520.00		265'429.35	265'429.35
72 Abfallentsorgung	185'297.25	185'297.25		169'340.00		169'340.00		167'496.50	167'496.50
74 Friedhof und Bestattung		30'970.00		34'050.00				26'251.00	
75 Gewässerverbauungen	32'071.90	208'559.15		186'000.00		78'500.00		148'745.60	67'089.45
78 Uebriger Umweltschutz	7'407.75	8'935.75		14'000.00		12'500.00		10'851.70	10'363.35
79 Raumordnung		15'709.20		10'000.00				4'289.00	
Total 7 Umwelt und Raumordnung	1'104'906.40	1'329'600.85		858'330.00		705'280.00		800'369.35	687'684.85

8 Volkswirtschaft									
80 Landwirtschaft	3'440.25	1'514.75	4'900.00	3'600.00	3'392.40	1'789.00			
83 Tourismus	1'080.00		2'000.00		1'816.00				
85 Banken		16'000.00		16'000.00		16'000.00			
86 Energie		57'079.00		58'000.00		56'356.00			
Total 8 Volkswirtschaft	4'520.25	74'593.75	6'900.00	77'600.00	5'208.40	74'145.00			
9 Finanzen und Steuern									
90 Steuern	4'208.35	2'136'319.50	10'000.00	2'063'550.00	16'212.95	2'014'726.35			
92 Finanzausgleich		966'943.00		1'010'200.00		949'011.00			
93 Anteile an kantonalen Steuern und Abgaben		554.75		5'000.00		7'341.45			
94 Vermögens- und Schuldenverwaltung	301'929.40	313'327.10	295'430.00	306'230.00	359'170.45	313'926.20			
99 Nicht aufgeteilte Posten	199'113.57	32'878.75	215'950.00	25'250.00	178'932.37	21'384.30			
Total 9 Finanzen und Steuern	505'251.32	3'450'023.10	521'380.00	3'410'230.00	554'315.77	3'306'389.30			
Erfolg	0.00		-40'500.00				0.00		

Zusammenzug Investitionsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoausgaben	36'187.15	0.00	40'000.00	0.00	0.00	0.00
36'187.15				40'000.00		0.00
1 Öffentliche Sicherheit						
Nettoausgaben	15'641.80	5'000.00	45'000.00	5'000.00	386.35	5'000.00
Nettoeinnahmen	0.00	10'641.80	0.00	40'000.00		0.00
2 Bildung						
Nettoausgaben	151'266.15	0.00	185'000.00	0.00	1'680.00	0.00
151'266.15				185'000.00		1'680.00
3 Kultur und Freizeit						
Nettoausgaben	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoausgaben	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit						
Nettoausgaben	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoausgaben	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Wohlfahrt						
Nettoeinnahmen	0.00	15'987.00	0.00	15'990.00	0.00	0.00
15'987.00				15'990.00		0.00
6 Verkehr						
Nettoausgaben	402'244.55	0.00	500'000.00	0.00	101'168.85	0.00
402'244.55				500'000.00		101'168.85
7 Umwelt und Raumordnung						
Nettoausgaben	617'916.80	116'712.90	139'700.00	84'080.00	125'589.10	128'464.65
617'916.80				84'080.00		128'464.65
Nettoausgaben	0.00	501'203.90	0.00	55'620.00	2'875.55	0.00
Nettoeinnahmen	0.00		0.00			
8 Volkswirtschaft						
Nettoausgaben	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoausgaben	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern						
Nettoausgaben	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoausgaben	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
I Total Ausgaben/Einnahmen (Verwaltungsvermögen)	1'223'256.45	137'699.90	909'700.00	105'070.00	228'824.30	133'464.65
Nettoausgaben		1'085'556.55		804'630.00		95'359.65
TOTAL	1'223'256.45	1'223'256.45	909'700.00	909'700.00	228'824.30	228'824.30
9 Liegenschaftlichen Finanzvermögen						
	-177'016.20	-177'016.20	150'000.00	150'000.00	653'734.40	653'734.40
II Total Ausgaben/Einnahmen (Finanzvermögen)						
Nettoausgaben	-177'016.20	-177'016.20	150'000.00	150'000.00	653'734.40	653'734.40
Nettoausgaben		0.00		0.00		0.00
TOTAL	-177'016.20	-177'016.20	150'000.00	150'000.00	653'734.40	653'734.40
III Gesamttota Ausgaben/Einnahmen						
Nettoausgaben	1'046'240.25	-39'316.30	1'059'700.00	255'070.00	882'558.70	787'199.05
Nettoausgaben		1'085'556.55		804'630.00		95'359.65
TOTAL	1'046'240.25	1'046'240.25	1'059'700.00	1'059'700.00	882'558.70	882'558.70

1.2 Erschliessung ZPP2 „Dorf“

Beratung und Beschlussfassung über einen Nachkredit von Fr. 70'293.35
Referent: Gemeinderat Christian Reisacher

Zusammen mit der Teilrevision Ortsplanung beschloss die Gemeindeversammlung vom 21.11.2005 einen Erschliessungskredit in der Höhe von Fr. 200'000.-- für die Bauzonenerweiterung Dorf. Die damals errechneten Erschliessungskosten basierten auf Berechnungen von vergleichbaren Objekte (keine Detailofferten, da im Jahr 2005 bei der Vorbereitung des Geschäftes die definitive Bauausführung noch nicht abschliessend bekannt war). Am 18.02.2008 beschloss der Gemeinderat einen Nachkredit in der Höhe von Fr. 10'000.-- für das zusätzlich zu erstellende Trottoir entlang der Längeneistrasse.

Die der Öffentlichkeit für die Erschliessung anfallenden Kosten wurden nicht mit einer Mehrwertabschöpfung, sondern mit einer Landabgabe sowie einem Infrastrukturbeitrag vom Grundeigentümer eingefordert (Planungs- und Erschliessungsvertrag).

Die Arbeitsvergaben wurden im Sommer 2007 vom Gemeinderat vorgenommen und am 15.10.2007 wurde der Bau der Erschliessungsanlagen begonnen. Im Herbst 2010 sind die Arbeiten mit dem Deckbelag der Erschliessungsstrasse abgeschlossen worden. Die definitive Kostenabrechnung liegt vor und präsentiert sich wie folgt:

• Aufwand z.L. allgemeinem Steuerhaushalt	Fr.	138'971.20
• Aufwand z.L. Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	41'637.65
• Aufwand z.L. Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	99'684.50
• Total Baukosten	Fr.	280'293.35
• ./.. bewilligte Kredite	Fr.	210'000.00
• Nachkredit zuhanden Gemeindeversammlung	Fr.	70'293.35

Aufstellung der Nettokosten (zur Kenntnis):

• Total Baukosten	Fr.	280'293.35
• ./.. Infrastrukturbeitrag (indexiert)	Fr.	51'091.00
• ./.. Beitrag GVB für die Erweiterung des Löschschatzes	Fr.	3'000.00
• ./.. Anschlussgebühren Wasserversorgung	Fr.	15'281.00
• ./.. Anschlussgebühren Abwasserentsorgung	Fr.	22'671.30
• Nettokosten	Fr.	188'250.05

Begründungen für die Kostenüberschreitung:

- Kostenannahmen aus dem Jahr 2005, Arbeitsvergaben 2007, Abschluss der Arbeiten 2010, Teuerung über die Jahre hinweg.
- Mehrkosten bei Vertragsverhandlungen und mit Dienstbarkeitsberechtigten.
- Verlängerung Trottoir entlang Längeneistrasse zusätzlich.
- Neuplanungen im Bereich Versickerung durch Vorgaben des Kantons im Baugesuchsverfahren.
- Qualität Baumaterial (Leitungen), weniger Unterhalt in Zukunft.
- Knappe Kalkulation im Jahr 2005.

Der Gemeinderat beantragt, den Nachkredit in der Höhe von Fr. 70'293.35 für die Erschliessung der UeO ZPP2 „Dorf“ (Giebelweg) zu beschliessen.

1.3 Kreditabrechnung ICT-Anlage Schulen Dorf

Referent: Gemeinderat Fritz Saurer

Informations- und Kommunikationsanlage Schulen Dorf

- Kredit fakultatives Referendum vom 20.12.2009 Fr. 190'000.00
- Gesamtkosten (Schulhäuser Dorf und Hübeli) Fr. 156'940.25
- Kreditunterschreitung Fr. 33'059.75

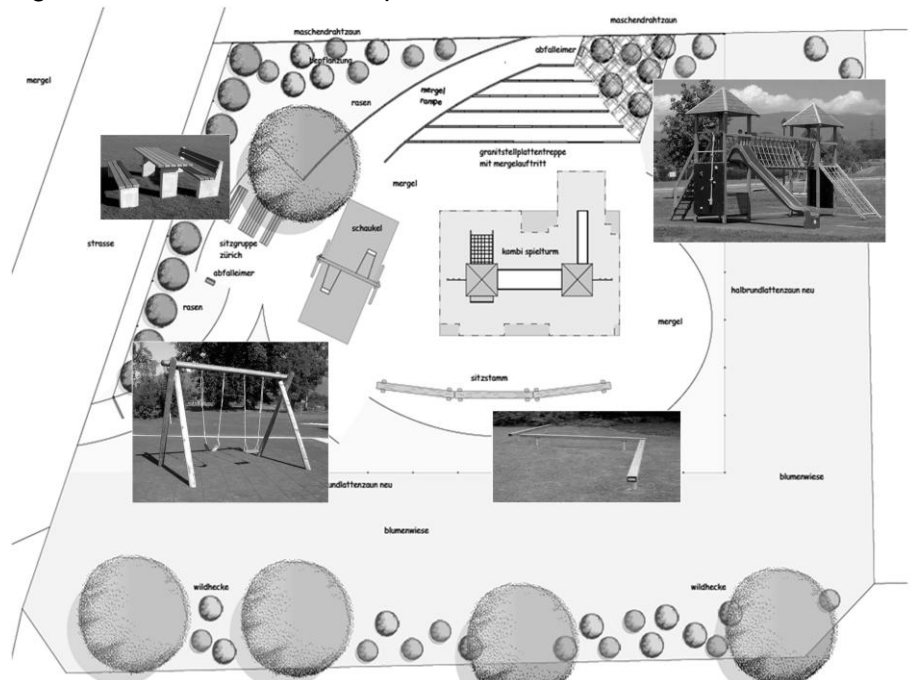
Die Informatikanlage in den beiden Schulanlagen Dorf und Hübeli wurde im Sommer 2010 installiert. Sie läuft zur vollen Zufriedenheit der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schülerinnen und Schüler.

1.4 Informationen durch den Gemeinderat

a) Spielplatzanlage Schulhaus Dorf

Beim Schulhaus Bowil Dorf wurden einst Spiel- und Sportgeräte ineinander verschachtelt gebaut. Die hölzernen, in die Kletterstangen hinein gebauten Podeste werden langsam morsch. Dieser Zustand genügt den Sicherheitsvorschriften im öffentlichen Raum nicht mehr. Ausserdem wird nun verlangt, dass Spiel- und Sportbereich voneinander getrennt werden. Deshalb plant die Gemeinde auf der südlich an den Pausenplatz angrenzenden Parzelle einen neuen Spielplatz. Für 90'000.-- Franken sollen vorab der Übergang zum Grundstück und die Spielfläche vorbereitet und mit Mergel versehen werden. Anschliessend wird eine neue Schaukel montiert. Ein moderner Kombi-Spielturm wird den Kindern in der Pause und in der Freizeit viele Möglichkeiten zum Klettern bieten. Hier können nun alle Sicherheitsabstände nach neuen Vorgaben eingehalten und die Fallräume mit speziellem Material ausgelegt werden. Zur Sicherheit soll ein Zaun den Spielplatz nach aussen abgrenzen.

Um die Kosten möglichst tief zu halten, sind spontane Sponsoring-Beiträge herzlich willkommen. Ab Herbst soll der neue Spielplatz den Kindern zur Verfügung stehen. Die bisherige Schaukel und die alten Spielplattformen in den Kletterstangen werden anschliessend abgebaut, so dass die Kletterstangen wieder als Sportgerät genutzt werden können. Weitere Informationen erhalten Sie an der Gemeindeversammlung.

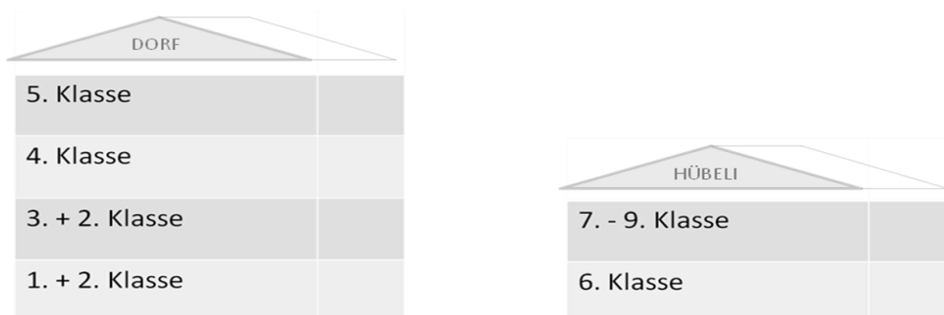


b) ZPP1 Oberhofen, Bautätigkeit

Nachdem Ende 2009 die überarbeitete Ueberbauungsordnung vom Kanton genehmigt worden ist und parallel dazu im Gewerbeteil auch bereits der Neubau der Firma Sympex Pumpen GmbH realisiert wurde, kamen auch die Planungsarbeiten der Firma Rimoplast AG auf dem restlichen Gewerbeareal flott voran. Das Regierungsstatthalteramt hat im März den Gesamtbauentscheid für den Neubau des Betriebsgebäudes mit Showroom, Produktion und Lager erteilt. An der Gemeindeversammlung wird mit dem Einverständnis der Firma Rimoplast AG ein kurzer Ausblick auf die künftige Bautätigkeit des für Bowiler Verhältnisse nicht alltäglichen Bauvolumens gehalten.

c) Klassenschliessung und Klassenzuteilung zu den Schulanlagen

Nach dem abgeschlossenen Übertrittsverfahren für die Sekundarschule sowie den sinkenden Schülerzahlen ist klar geworden, dass im Sommer 2011 definitiv eine Klasse geschlossen werden muss. Die Schulkommission hat die Zuteilung der Stufen und Klassen zu den Standorten vorgenommen. Dabei hat sie dem Wunsch der Mehrheit der Eltern am Elternabend entsprochen. Die zukünftige Verteilung der Klassen auf die Schulhäuser sieht wie folgt aus:



Die Schulleitung hat in Absprache mit dem Kollegium die Klassen den Klassenlehrpersonen wie folgt zugeteilt:

7. – 9. Klasse	Fritz Hebeisen
6. Klasse	Kathrin Wittwer
5. Klasse	Fritz Häni
4. Klasse	Kirsten Alderson / Renate Liniger
2./3. Klasse	Karin Balsiger
1./2. Klasse	Marianne Gerber

d) Strassensanierung Chuderhüsistrasse

In diesem Jahr wird z.L. des Strassensanierungskredites die Chuderhüsistrasse, Teilstück Ryffersegg, saniert. Die Arbeitsvergabe erfolgt durch den Gemeinderat Bowil aufgrund der vorliegenden Offerten in der Juni-Sitzung. Der genaue Ausführungstermin ist momentan noch nicht bekannt. Die Arbeiten sollten jedoch bis Ende September 2011 abgeschlossen sein. Genauere Informationen betreffend Ausführungstermin und mögliche Verkehrsbehinderungen können Sie zu gegebener Zeit dem Anzeiger Konolfingen entnehmen. Wir danken bereits jetzt für Ihr Verständnis!

e) Sprechstunde Gemeinderat

Mit der Einführung einer Sprechstunde für die Bevölkerung hat der Gemeinderat eine weitere Dienstleistung angeboten. Themen jeglicher Art, die vielleicht bedrückend sind, bei denen man nicht einverstanden ist oder die auch erfreulich sind, können mit der jeweils anwesenden Gemeinderätin bzw. mit dem jeweils anwesenden Gemeinderat frei besprochen werden. Rückmeldungen aller Art sind ausdrücklich erwünscht und helfen mit, die tägliche Arbeit der Exekutivmitglieder zu erleichtern. Die Mitglieder des Gemeinderates freuen sich auf ein künftiges Treffen mit Ihnen!

1.5 Verschiedenes

2. Informationen des Gemeinderates

2.1 Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen

Der Gemeinderat hat in den letzten Sitzungen unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- Auf Antrag der Schulkommission und gestützt auf die Vorgaben der Erziehungsdirektion ist die Schliessung einer Klasse an der Schule Bowil beschlossen worden. Die Auswirkungen auf die Schul- und Klassenzuteilung ist anlässlich eines Informationsabends mit den betroffenen Eltern besprochen worden.
- Der Antrag für die Weiterführung der zwei Kindergärten in den Schulanlagen Dorf und Hübeli ist an die Erziehungsdirektion gestellt worden.
- Für die Spielplatzanlage beim Schulhaus Dorf ist ein Kredit in der Höhe von Fr. 90'000.-- bewilligt worden. Dieser Kredit unterliegt dem fakultativen Referendum nach der Gemeindeordnung Bowil.
- Der Gemeinderat hat leider von den Schmierereien an und um die Freizeitanlage Schächli Kenntnis nehmen müssen. In der Tagespresse und im Internet ist die Öffentlichkeit entsprechend informiert worden. Die Täterschaft konnte bisher noch nicht ermittelt werden. Es ist eine Anzeige gegen Unbekannte eingereicht worden.
- Zuhanden der Mitgliederversammlung der Region Kiesental sind die Abstimmungsvorgaben behandelt worden. Der Antrag des Regionsvorstandes für die vorläufige Weiterführung der Aktivitäten wird unterstützt.
- Die Gebäudeversicherung des Kantons Bern hat die Mindestanforderungen an die Ausrüstungen der Feuerwehren angepasst. Um die neuen Anforderungen erfüllen zu können, hat sich der Gemeinderat Bowil für einen Zusammenschluss mit Signau im Aufgabenbereich der Feuerwehr ausgesprochen.

2.2 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Rimoplast AG, Worb (durch Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland); Neubau Betriebsgebäude mit Showroom, Produktion und Lager, angebauter Lagerunterstand mit Galerie.
- Braun Regula und Bensehilla, Schwändimatt 108; Sanierung und Erweiterung Garage.
- Wüthrich Bernhard, Breitägerten 124; Sanierung Stallmauer und Einbau Schiebetor.
- Mauerhofer Alfred, Felli 151; Ersatz Autounterstand, Anbau an bestehendes Gebäude.
- Jutzi Ruth und Hans Rudolf, Langnaustrasse 21; Neubau Fahrzeugunterstand.

2.3 Bauland in Bowil

Die Gemeinde Bowil verkauft im Schlossberg zwei Baulandparzellen für ein allein stehendes Einfamilienhaus oder zwei zusammengebaute Wohnhäuser. Die Landfläche beider Parzellen beträgt 841 m². Das Land ist vollständig erschlossen und wird zum Preis von Fr. 240.-- pro Quadratmeter angeboten.

Sind Sie an Bauland in Bowil interessiert? Die Gemeindeverwaltung erteilt Ihnen gerne ergänzende Auskünfte. Besuchen Sie doch auch unserer Homepage unter www.bowil.ch. Hier finden Sie unter der Rubrik „News“ eine vollständige Dokumentation über die freien Baulandreserven in Bowil.

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

3.1 Fristen zur Einreichung der Steuererklärung 2010

Bis jetzt haben rund 63 % der steuerpflichtigen Personen ihre Steuererklärung eingereicht. Wir machen nochmals auf die geltenden Fristen aufmerksam:

- 15.03.2011 für Unselbständigerwerbende, Personengesellschaften, Erbengemeinschaften und Miteigentümergeinschaften
- 15.05.2011 für Selbständigerwerbende

Gesuche für Fristverlängerungen sind schriftlich bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Kreisverwaltung Bern-Mittelland, Postfach 8334, 3001 Bern einzureichen. Die Fristverlängerung wird generell bis 15.11.2011 gewährt. Die Gebühr beträgt Fr. 20.-- pro steuerpflichtige Person und wird mit der Schlussabrechnung fakturiert.

Sie haben auch die Möglichkeit, die Fristverlängerungsgesuche online einzureichen. Online eingereichte Fristverlängerungsgesuche bis zum 15.09.2011 werden kostenlos bearbeitet. Bei Fristverlängerungsgesuchen bis zum 15.11.2011 ist eine Gebühr von Fr. 10.-- geschuldet. Die notwendigen Informationen zum technischen Vorgehen finden Sie im Internet unter www.taxme.ch.

3.2 Informationen der BfU zur Sicherheit im Haushalt

Quelle: BfU

Gutes Licht im Haus, wichtig für die Sicherheit

Stürze zu Hause sind eine der wesentlichsten Unfallursachen in der Schweiz. Der richtige Einsatz von Licht kann dazu beitragen, solche Unfälle zu verhüten. Die wichtigsten Punkte:

- Sämtliche Gehbereiche im Wohnumfeld sind hinreichend ausgeleuchtet.
- Alle Arbeitsflächen in der Küche sind hell beleuchtet.
- Die Beleuchtung im Schlafzimmer ist auch vom Bett aus bedienbar.
- Auf jeder Etage am Beginn und am Ende einer Treppe befindet sich ein Lichtschalter.
- Die Treppen sind so beleuchtet, dass die einzelnen Tritte gut sichtbar sind. Die Aussenkanten der Tritte dürfen nicht im Schlagschatten liegen.
- Die Zugänge zum Haus, zur Garage oder häufig begangene Wege durch den Garten sind ausreichend beleuchtet.
- Der Zugang zur Haustür ist nachts automatisch beleuchtet (Bewegungsmelder).

Sicher auf der Leiter

Ein Viertel aller Verunfallten stürzt aus der Höhe. Ursachen dafür sind ungenügende Absturzsicherungen oder ungeeignete Aufstiegshilfen. Aus Bequemlichkeit, in der Hektik oder aus falscher Sparsamkeit werden oft Stühle oder Bücherstapel verwendet. Hoch hinaus kommen Sie vor allem mit einer geeigneten Leiter. Beachten Sie dazu Folgendes:

- Verwenden Sie eine Leiter für einfache Arbeiten. Bei umfangreichen Arbeiten sind Gerüste und das Beiziehen einer Fachperson sicherer und komfortabler.
- Kaufen Sie eine Haushaltleiter mit breiten Tritten (statt Sprossen), rutschfesten Belägen und einem Sicherheitsbügel mindestens bis auf Kniehöhe für besseren Halt auf dem obersten Tritt. Solide Gummifüsse sorgen für einen sicheren Stand der Leiter und schonen den Boden.
- Platzieren Sie eine Anstelleiter nicht zu steil und nicht zu flach. Der Winkel sollte etwa 70 Grad betragen.
- Öffnen Sie die beiden Leiterteile der Bockleiter bis zum Spreizanschlag. Verwenden Sie eine Bockleiter nicht als Anstelleiter und steigen Sie ab, wenn die Leiter verschoben werden soll.



bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung
3011 Bern / www.bfu.ch

3.3 Bepflanzungen, Zäune entlang öffentlicher Strassen

Text: Tiefbauamt Kanton Bern

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsfährdungen schreiben das Strassengesetz und die Strassenverordnung unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.5 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.5 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.2 Metern einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum **31. Mai 2011** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden.
An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurück geschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer

haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinunter gefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt diese Aufgabe dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

3.4 Informationen AHV-Zweigstelle Bowil

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

➤ Flexibles AHV-Rententalter

Ordentliches Rententalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rententalter ein. **2011** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1946** rentenberechtigt.

Das ordentliche Rententalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2011** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1947** rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschieb der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich) oder
- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden**. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden.**

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular - jederzeit abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch oder **www.ahv-iv.info** (Rubrik Merkblätter) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

3.5 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



Samstag, 21.05.2011 Schülergeländelauf, TV Bowil, Schächli Bowil



Sonntag, 22.05.2011 Schulfest, Schule Bowil, Schächli Bowil

Montag, 23.05.2011 Gemeindeversammlung, Gasthof Schlossberg



Freitag, 27.05.2011 Jugendträff, Jugendkommission, ZSA Dorf

Sonntag, 29.05.2011 Schulfest *Verschiebedatum*, Schule Bowil, Schächli Bowil



Mittwoch, 01.06.2011 HV, UHC Bowil, Blockhaus Schächli

Montag, 13.06.2011 Ehemaligenhornussen, HG Bowil, Hornusserplatz Bowil



Montag, 13.06.2011 Vereinstrophy, UHC Bowil, Schulhaus Dorf

Freitag, 24.06.2011 Jugendträff, Jugendkommission, ZSA Dorf



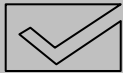
Dienstag, 28.06.2011 Blutspende, Samariterverein, Turnhalle Zäziwil

Freitag, 01.07.2011 Obligatorische Übung, Militärschützen, Groggenmoos



Freitag, 08.07.2011 Sagi-Chilbi, Musikgesellschaft Zäziwil, Areal

Samstag, 09.07.2011 Zimmerei Röthlisberger AG



Samstag, 09.07.2011 Handdruckspritzen Plausch Wettkampf, Musikgesellschaft Zäziwil, Zimmerei Röthlisberger AG



Samstag, 31.07.2011 Bundesfeier, Gemeinde Bowil, Schächli Bowil

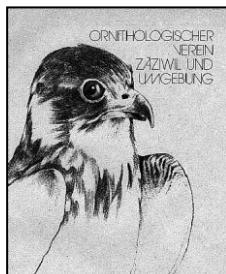


Der neue Veranstaltungskalender 2011/2012 ist unter www.ortsvereinbowil.ch bereitgestellt.

Quelle: elektronischer Veranstaltungskalender
Ortsverein Bowil

siehe auch www.bowil.ch

4. Informationen der Vereine



Jungtierschau in Zäziwil

20. - 22. Mai 2011

Werkhalle Hofer AG im Schorachgässli

Kleintierausstellung

Kaninchen, Geflügel, Tauben, Vogelzucht, Vogel- und Naturschutz, Fellnähegruppe Konolfingen

Samstag, 21. Mai 2011 13.00 - 21.00 Uhr

Sonntag, 22. Mai 2011 09.00 - 16.00 Uhr

Festwirtschaft

Freitag, 20. Mai 2011 18.00 - 01.00 Uhr

→ *feine heisse Gnagis!!*

Samstag, 21. Mai 2011 13.00 - 02.00 Uhr

→ *Spaghettiplausch ab 18.00 Uhr!!*

→ *Volkstümlicher Abend mit Zwirbelen!!*

Sonntag, 22. Mai 2011 09.00 - 16.00 Uhr

→ *Zwirbelen ab 13.00 Uhr!!*

Freundlich lädt ein

Ornithologischer Verein Zäziwil und Umgebung

Imkern – der Natur zuliebe • www.vbbv.ch



VBBV • Verband Bernischer Bienenzüchtervereine

BERNER BIENENTAG

Sonntag, 29. Mai 2011, 10.00 – 16.00 Uhr

Lehrbienenstand

Schwarzhüsi/Reutenen

“Tag der offenen Tür”

Mitglieder des Vorstands gewähren Einblick in die interessante Welt der Bienen und in die Arbeit und Aufgabe des Imkers.

Getränke können beim Lehrbienenstand gekauft werden, eine kleine Zwischenverpflegung wird abgegeben.

Zu diesem Anlass lädt freundlich ein:

Bienenzüchterverein Zäziwil und Umgebung

**ERLEBNIS
NATUR
BEWEGUNG
20.-22. Mai
Bern-Mittelland**

www.schnupperwochenende.ch

Sie bestimmen Ihr eigenes Tagesprogramm: Vielleicht fahren Sie mit der nostalgischen Dampfbahn, nehmen teil am Packgeissen-Trekking, lassen sich durch ein historisches Schloss führen, klettern durch den Seilpark, erfüllen den Wunsch Ihrer Kinder und besuchen einen Reithof oder ermitteln den Täter während dem Krimispiel!

Der Besucherpas ist erhältlich im Vorverkauf ab Mitte April und kostet Fr. 15.-- pro Tag für Erwachsene, Kinder bis 16 Jahre begleiten ihre Eltern gratis zu den vielen Attraktionen während dem Schnupperwochenende.

Das gesamte Programm, ausführliche Informationen sowie die Adresse der Vorverkaufsstelle finden Sie unter www.schnupperwochenende.ch.

Überzeugen Sie sich selbst, welche Möglichkeiten der ländliche Raum bietet!

Abschluss theater der Realschule Bowil

28. und 29. Juni 2011

20:00

Aula Dorfschulhaus

Alle sind zu diesem Anlass herzlich eingeladen

Freier Eintritt

Die 9. Realklasse hat mit Unterstützung der 7. + 8. Klasse ein Theater von **Martin Willi** einstudiert.

„WALDEMAR UF HEISSER SPUUR“ Heiteres Kriminalstück in 5 Akten

Breuninger-Verlag Aarau

In einem Gefängnis sind zwei Häftlinge ausgebrochen. Bei einem Einbruch bei einer reichen, alten Dame werden ihre teuren Bilder gestohlen. Die Polizei wird eingeschaltet. Wachmeister Meier-Schmid liegt mit einer Grippe im Bett und jetzt muss der tollpatschige Polizeigefreite Bohnenblust den Fall bearbeiten.

Am ersten Abend findet zudem im Anschluss an die Aufführung die Verabschiedung der 9. Klasse statt

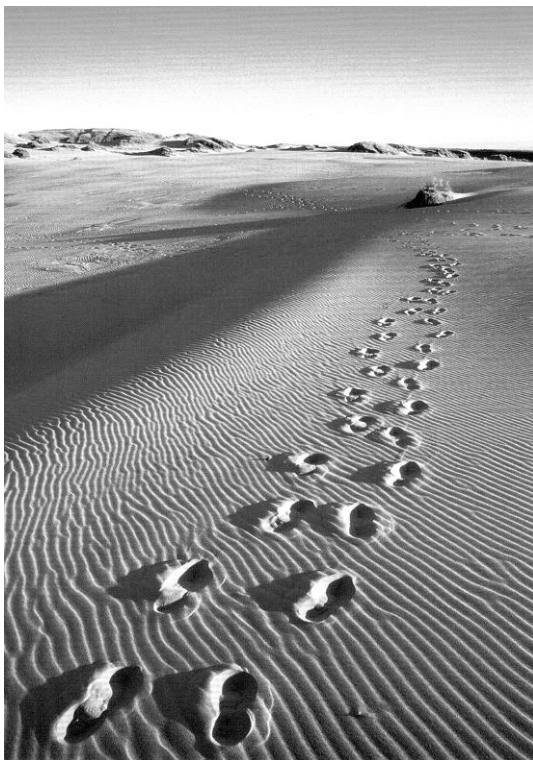


Gottesdienst am Auffahrtstag im Rahmen der Evangelischen Allianz



02. Juni 2011 – 9:30 Uhr

Kirche Bowil mit Abendmahl und Kinderhüte
Anschliessend sind alle zu einem Apéro im Kirchensäli eingeladen



*„Doch glaubt mir:
Es ist gut für euch,
dass ich weggehe.
Denn wenn ich nicht
von euch wegginge,
käme der Helfer nicht zu euch;
wenn ich aber gehe,
werde ich ihn zu euch senden.“*
Johannesevangelium 16,7

Kirchgemeinde Grosshöchstetten, Pfarrkreis Bowil-Oberthal
Altäufergemeinde Emmental, Aebnit/Bowil



Kirchgemeinde Grosshöchstetten



Kreatives betonieren

der Landfrauenverein Bowil lädt herzlich ein



Der Kurs steht allen kreativ-interessierten Frauen und Männern offen.

In diesem Kurs werden Sie, u.a. aus Rhabarberblättern und Beton Exklusives schaffen und Dekorationen für Ihr Heim herstellen.

Kursdatum: Montag und Mittwoch den 20. und 22. Juni 2011

Kurszeit: 20:00 Uhr bis ca. 22:00 Uhr

Kursort: bei der Kursleiterin Therese Lehmann in Zollbrück

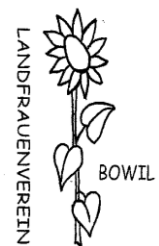
Kurskosten: LFV Mitglieder: Fr. 32.- Andere: Fr.40.-

Materialkosten: Nach Aufwand: ca. Fr 15.-

Mitbringen: 2-3 Rhabarberblätter, 2-3 Efeublätter oder Blätter mit deutlichen Rispen, altes Becken zum Beton anrühren, Gummihandschuhe, Schnitzer und Schürze.

Anmeldeschluss: Montag, 4. Juni 2011

Anmelden bei: Veronika Rothenbühler, Hinterschwändi 72,
3533 Bowil, Tel: 034 497 13 00





**Die Wahl unter den
Ordonnanzwaffen ist frei !!!**

**Teilnahme
Gratis**

Eidgenössisches Feldschiessen 27. – 29. Mai 2011 in Bowil !

Schiesszeiten:

<i>Freitag,</i>	<i>27. Mai</i>	<i>17.30 - 20.00 Uhr</i>
<i>Samstag,</i>	<i>28. Mai</i>	<i>09.00 - 11.00 Uhr 16.00 - 20.00 Uhr</i>
<i>Sonntag,</i>	<i>29. Mai</i>	<i>07.30 – 09.30 Uhr/ 10.30-11.30 Uhr</i>

Rangverkündigung : Sonntag, 29. Mai ca 13.00 Uhr Schützenhaus Bowil!

Vorschiessen Feldschiessen. Donnerstag, 19. Mai 2011 18.00 - 20.00 Uhr
Schiessplatz Bowil

Anmeldung bei: Peter Schenk Heiteregg, Tel. 079 232 23 22

Vereinsschiessen 2011 in Bowil

Schiesszeit: Freitag, 10. Juni 2011, 18.00 - 20.00 Uhr

Programm: A10, PR2, EF5, SF3

Obligatorische Übungen 2011 in Bowil

3. Obligatorische Übung , Freitag, 01. Juli 2011 18.00 - 20.00 Uhr

4. Obligatorische Übung, Sonntag, 28. Aug. 2011 08.30 - 09.30 Uhr 10.30 - 11.30 Uhr

Wir wünschen allen "gut Schuss" und frohe Kameradschaft.

*Mit Schützen Gruss
Vorstand MS Bowil*

Veranstaltungskalender 2011/2012

(Zusammenfassung per 28.04.11 der durch die Vereine selber im elektronischen Kalender erfassten Anlässe)

Datum	Anlass	Veranstalter oder Beteiligte	Veranstaltungsort
Mai 2011			
Sa.	21. Schülergeländelauf	Turnverein Bowil	Schächli Bowil
So.	22. Schulfest	Schule Bowil	Schächli Bowil
Mo.	23. Gemeindeversammlung	Gemeinde Bowil	Gasthof Schlossberg „Bori“
Fr.	27. Jugendträff	Jugendkommission	Zivilschutzanlage Dorf
So.	29. Schulfest Verschiebedatum	Schule Bowil	Schächli Bowil
Juni 2011			
Mi.	01. HV UHC Bowil	Unihockey Club	Blockhaus Schächli
Mo.	13. Ehemaligenhornussen	HG Bowil	Hornusserplatz Bowil
Mo.	13. Vereinstrophy	UHC Bowil	Turnhalle Schulhaus Dorf
Fr.	24. Jugendträff	Jugendkommission	Zivilschutzanlage Dorf
Di.	28. Blutspende	Samariterverein Zäziwil	Turnhalle Zäziwil
Juli 2011			
Fr.	01. Obligatorische Übung	Militärschützen Bowil	Groggenmoos
Fr.-Sa.	08.-09. Sagi-Chilbi	Musikgesellschaft Zäziwil	Areal Zimmerei Röthlisberger AG
Sa.	09. Handdruckspritzen Plausch Wettkampf	Musikgesellschaft Zäziwil	Areal Zimmerei Röthlisberger AG
Sa.	31. Bundesfeier + Jungbürger- aufnahme 2011	Gemeinde Bowil	Schächli Bowil
August 2011			
Mi-So.	03.-07. Concours	KRV Schüpbach	Grossmatt, Signau
Fr.	26. Jugendträff	Jugendkommission	Zivilschutzanlage Dorf
So.	28. Obligatorische Übung	Militärschützen Bowil	Groggenmoos
September 2011			
Sa.	03. Racletteabend	UHC Bowil	Turnhalle Schulhaus Dorf
Fr-So.	16.-18. The 6. Funny Days	Street Cleaners	Schächli
Fr.	16. HV Sek.schulverein Signau	Sekundarschulverein Signau (nähere Auskünfte: thomashaeusler@gmx.ch)	
So.	18. Burezmorge	Spielgruppenverein Tuusigfüessler	Festzelt Schächli
Fr.	23. Jugendträff	Jugendkommission	Zivilschutzanlage Dorf

Oktober 2011

Sa.	01.	21. Ringis-Berglauf	Skiklubl	Wildeney-Bad
Fr.	07.	Herbstschau	Viehzuchtverein	
Fr.	07.	25. Jahre TG mit DV	Trachtengruppe	Gasthof Schlossberg "Bori"
Sa.	08.	Gmütliche Abe zum Jubiläum	Trachtengruppe	Gasthof Schlossberg "Bori"
Di.	25.	Blutspende	Samariterverein Zäziwil	Turnhalle Zäziwil
Mi-Do.	26.-27.	Papier- und Sperrgutsammlung	Gemeinde Bowil	Schulhaus Dorf
Fr.	28.	Jugendträff	Jugendkommission	Zivilschutzanlage Dorf

November 2011

Do.	03.	Behördentreffen	Gemeinde Bowil	Schächli
Sa-So.	05-06.	Lotto	Militärschützen	Restaurant Linde
Sa-So.	12-13.	Marsch – Gala	Musikgesellschaft Zäziwil	Turnhalle Zäziwil
Fr.	18.	Jugendträff	Jugendkommission	Zivilschutzanlage Dorf
Sa.	26.	Weihnachts- + Hobbymärit	Turnverein Bowil	Schulhaus Bowil

Dezember 2011

Mo.	05.	Gemeindeversammlung	Gemeinde Bowil	Gasthof Schlossberg „Bori“
Fr.	16.	Jugendträff	Jugendkommission	Zivilschutzanlage Dorf

Januar 2012

Noch keine Termine bekannt.

Februar 2012

Di.	07.	Blutspende	Samariterverein Zäziwil	Turnhalle Zäziwil
Sa.-So.	11.-12.	Lotto	HG Steinen	Gasthof Schlossberg „Bori“

März 2012

Fr-So.	09.-11.	Jahreskonzert	Musikgesellschaft Zäziwil	Turnhalle Zäziwil
Mo.	19.	Präsidentenkonferenz	Ortsverein Bowil	Gasthof Schlossberg „Bori“

April 2012

Fr.	07.	Frühlingsschau	Viehzuchtverein	
-----	-----	----------------	-----------------	--

5. Informationen der Schule

Schulfest Bowil

im Schächli

Sonntag, 22. Mai 2011

Verschiebungsdatum: 29. Mai 2011

Eröffnung um 13.15 Uhr

(Am 29. Mai durch die Musikgesellschaft Zäziwil)

NATUR

Der erste Teil mit Spiel, Spass und Vielem mehr
dauert bis ca. 15.30 Uhr.

Anschliessend geniessen wir den Festbetrieb im
Schächli bis um 18.00 Uhr.

Disco bis 16.45 Uhr für alle, anschliessend für 6. bis 9. Klasse.

Alle sind herzlich eingeladen, mit uns die Natur
im Schächli zu erleben.

Über die Durchführung gibt am Sonntag ab 08.00 Uhr Telefon 1600 Auskunft (Rubrik Schule)